

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: Donnerstag, den 28.04.2022

Zeit: 19:00 Uhr

Tagungsort: Veranstaltungssaal im Schöffl

Anwesende

Herbert Fürst	ÖVP
Manfred Schwarz, MBA	ÖVP
Eleonore Binder	ÖVP
Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP
Sabine Maria Link	ÖVP
Stefan Heinz Schöffl	ÖVP
Ingrid Maria Gattringer	ÖVP
Dominik Plank	ÖVP
Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP
Werner Franz Lehner	ÖVP
Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA	ÖVP
Johanna Haider	ÖVP
Ing. Herbert Freudenthaler	ÖVP
Sabine Kainmüller	ÖVP
Wolfgang Pühringer	ÖVP
Mag. iur. Dr. iur. Johannes Mario Neudorfer	FPÖ
Ing. Dominik Hagenstein	FPÖ
Nicole Karlinger	FPÖ
Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)	FPÖ
Daniel Frühwirth	FPÖ
Mario Stefan Moser-Luger, diplômé	SPÖ
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ
Horst Walter Mandl	SPÖ
Thomas Frisch	SPÖ
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ
Hertha Maria Angerer	SPÖ
Andreas Giritzer, MA	Grüne
Dr. Jenny Niebsch	Grüne
Barbara Claudia Schinko-Tubikanec	Grüne
Kurt Hohenwallner	Grüne

Peter Wolfsegger	Grüne
Andrea Martina Wögerbauer	Grüne
Andreas Grillnberger	Grüne

Ersatzmitglieder

Renate Schwarz	ÖVP	Vertretung für Herrn Christoph Johannes Meisinger
Johann Franz Lehner	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Griesmann
Josef Ehrenmüller	SPÖ	Vertretung für Herrn Roland Auböck
Brigitte Kahler	Grüne	Vertretung für Frau Mag. Pamela Madeleine Hölzl

Abwesende ---

Entschuldigte Mitglieder

Wolfgang Griesmann	ÖVP
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP
Roland Auböck	SPÖ
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne

=====

Der Leiter des Gemeindeamtes:	AL Alfred Watzinger, MBA
Der Schriftführer:	AL Alfred Watzinger, MBA
Ausfertigung der Verhandlungsschrift:	VB Irmgard Raml

=====

Tagesordnung:

1. Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstands; Beschlussfassung
2. Mitgliedschaft im Verein LAG Sterngartl Gusental für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung; Beschlussfassung
3. Bebauungsplan Nr. 108 "Huemer - Linzerberg"; Beschlussfassung
4. Ostumfahrung Linz, Verabschiedung einer Resolution
5. Start Projekt Postbus-Shuttle; Beschlussfassung
6. Resolution gegen die Aufnahme von Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung, Beschlussfassung
7. Einführung E-Car-Sharing, Grundsatzbeschlussfassung
8. Klimaneutrale Gemeinde bis 2040; Grundsatzbeschlussfassung
9. Errichtung einer Photovoltaik-Anlage in Zuge der Generalsanierung der Entsäuerungsanlage; Beschlussfassung
10. Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäude der Union Schweinbach, Grundsatzbeschlussfassung
11. Antrag der SPÖ-Fraktion; Anbringen von Mistkübeln an Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln

12. Bericht aus den Arbeitskreisen
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Allfälliges
15. Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen: Bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von FußgängerInnen und RadfahrerInnen im Bereich Leitnerstraße, Mittertreffling
16. Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen: Fahrverbote für Lastkraftwagen (>3,5 t) durch Schweinbach und Haid

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **21.04.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31.03.2022 noch bis zur nächsten Sitzung aufliegt.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeinderat keine andere Art der Abstimmung beschließt.

GREM Josef Ehrenmüller wird vom Bürgermeister angelobt.

Über mehrheitlichen Beschluss (Gegenstimme FPÖ-Fraktion) werden die Dringlichkeitsanträge der Fraktion Die Grünen

„Bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von FußgängerInnen und RadfahrerInnen im Bereich Leitnerstraße, Mittertreffling“

als Tagesordnungspunkt 15 und

„Fahrverbote für Lastkraftwagen (>3,5 t) durch Schweinbach und Haid“

als Tagesordnungspunkt 16 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nachdem keine Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates gestellt werden, setzt der Vorsitzende um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstands; Beschlussfassung

Berichtersteller/Antragsteller: Schwarz Manfred

Für die Besorgung wichtiger Aufgaben kann durch Verordnung des Gemeinderats auch für die Mitglieder des Gemeindevorstands, die nicht zugleich Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden.

In Gemeinden mit mindestens 25 Gemeinderatsmitgliedern hat der Bürgermeister gemäß § 58 Abs. 4 Oö. GemO 1990 den Mitgliedern des Gemeindevorstands Geschäftsgruppen zuzuteilen.

Voraussetzung dafür, dass bei einem Mitglied des Gemeindevorstands davon gesprochen werden kann, dass es wichtige Aufgaben im Sinne des § 34 Abs. 3 Oö. GemO 1990 besorgt und ihm demnach eine Aufwandsentschädigung zuerkannt werden kann, ist daher, dass den Gemeindevorstandsmitgliedern gem. § 58 Abs. 4 Oö. GemO 1990 eine Geschäftsgruppe zugeteilt worden ist. Der Bürgermeister nahm mit 16.12.2021 folgende Zuteilung vor:

Vizebürgermeister Manfred Schwarz MBA: Sachbereich Finanzen

- Allgemeine Finanzangelegenheiten
- Angelegenheit des Haushaltsvoranschlags, Nachtragsvoranschlags und der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
- Darlehen, Kassenkredite, Haftungen, Leasingverträge
- Finanzierungspläne
- Gemeindesteuern, Gebühren und Abgaben
- Mahn- und Exekutionswesen; Einbringen von Mahnklagen
- Regelungen Globalbudget
- Verwaltung des Gemeindeeigentums

GVM Christoph Meisinger MAS MSc: Sachbereich Infrastruktur

- Ausbau Glasfasernetz
- Bauhof der Gemeinde (technische Ausstattung)
- Bauprojekte im Bereich Kultur und Sport (Neubau, Erweiterung, Sanierung)
- Feuerwehrangelegenheiten, Zivil- und Katastrophenschutz, Löschbehälter
- Kanalbau und –instandhaltung sowie laufender Betrieb inkl. Verordnungen
- Schutz- und Hochwasserbau
- Straßenbau und –instandhaltung inkl. Geh- und Radwege, Wanderwege, Ortsplätze, Öffentliche Beleuchtung
- Verwaltung der Verkehrsflächen der Gemeinde, Geschwindigkeitsüberwachung, Verkehrsrecht, StVO-Verordnungen, Lärmschutzmaßnahmen
- Verwaltung des öffentlichen Gutes und des Gemeindegutes
- Wasserleitungsbau und –instandhaltung sowie laufender Betrieb inkl. Verordnungen

GVM Eleonore Binder: Sachbereich Wirtschaft und Landwirtschaft

- Angelegenheiten der Landwirtschaft
- Betriebsansiedelung und interkommunale Ansiedlungen
- Förderung der Landwirtschaft
- Jagd- und Fischereianglegenheiten
- Landschaftspflege
- Veterinärwesen
- Wirtschaftsförderung

GVM Mag.^a Pamela Hölzl: Sachbereich Umweltschutzangelegenheiten

- Allgemeine Angelegenheiten des Umweltschutzes, Umweltziele
- Abfallwirtschaft, Abfallbeseitigung (Haus- und Bioabfall, Sperrmüll und Altstoffsammlung)
- Altstoffsammelzentrum und –stelle
- Umweltprogramm der Gemeinde
- Luftreinhaltung
- Illegale Mülldeponien
- Kompostierungsanlage

Vizebürgermeister Andreas Giritzer MA: Sachbereich Klimaschutzangelegenheiten

- Allgemeine Angelegenheiten des Klimaschutzes
- Bienenfreundliche Gemeinde
- E-Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- Energetische Nutzung und Ausstattung von Gemeindegebäuden (Photovoltaikanlagen)
- Energiefragen, Gas- und Strombezug
- Engerwitzdorfer Sammeltaxi samt Haltestellen und Wartehäusern
- Mitgliedschaften Klimabündnis, KEM, KLAR!, Fair-Trade, Bodenbündnis ua.
- Öffentlicher Verkehr, Mikro-ÖV-System, Verkehrsverbund

GVM Horst Mandl: Sachbereich Familie, Soziales und Gesundheit

- Angelegenheiten der Generationen, Senioren, Jugend, Familien
- Essen auf Rädern
- Familienförderungen, familienpolitische Maßnahmen
- Friedhofsangelegenheiten, Aufbahnhalle, Leichenbestattungswesen
- Gemeinde-Seniorentag
- Hilfs- und Rettungsdienste
- Jugendtaxi, Seniorentaxi, Semesterticket
- Kinder- und Jugendhilfe, Jugendzentren
- Sozialwesen und sozialpolitische Maßnahmen

GVM Mario Moser-Luger diplômé: Sachbereich Bildung, Kinderbetreuung und Sport

- Allgemeine Sportangelegenheiten
- Bauprojekte im Bildungs- und Betreuungsbereich (Neubau, Erweiterung, Sanierung)
- Bildung und ganztägige Schulformen inkl. Schülertransport
- Kinderbetreuung inkl. Kindergartentransport
- Mittagsverpflegung in Betreuungseinrichtungen und Schulen der Gemeinde
- Sommerbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder
- Gesundheitsangelegenheiten und Gesunde Gemeinde
- Vereinssubventionen

GVM Ing. Dominik Hagenstein: Sachbereich Ortsentwicklung und Raumplanung

- Interkommunale Zusammenarbeit in der Raumplanung
- Örtliche Marktpolizei
- Örtliche Sicherheitspolizei, Hundehaltung
- Örtliche Sittlichkeitspolizei
- Örtliche Veranstaltungspolizei
- Ortsentwicklung und örtliche Raumplanung
- Raumordnungsprogramme

Für die Höhe dieser Aufwandsentschädigung sieht das Land eine maximale Höhe von 25% des Bezugs des Bürgermeisters vor, für Vizebürgermeister sind maximal 40% möglich.

Vorgeschlagen wird eine Aufwandsentschädigung von 10% für die Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Finanzielle Auswirkungen dieser Neuregelung:

Derzeit erhalten von den 9 Mitgliedern des Gemeindevorstands 4 Mitglieder keine Aufwandsentschädigung.

Wird berücksichtigt, in wie vielen Gremien und in welcher Funktion (Obmann bzw. Obfrau in einem Ausschuss) und wie viele Sitzungen im Jahr 2022 geplant sind, dann ist folgendes festzustellen:

Kosten der Aufwandsentschädigung für GVM	€ 34.139,52
Minderkosten Sitzungsgeld	- € 10.348,54
Verbleibende Mehrkosten	€ 23.790,98

Die Aufwandsentschädigung für Fraktionsobleute ist in der Gemeindeordnung mit 12%, das sind EUR 840,00 festgelegt und kann nicht durch Verordnung des Gemeinderates verändert werden.

Verlesen des Verordnungsentwurfs

Antrag

Der Gemeinderat möge die verlesene Verordnung zur Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstands beschließen.

Für GRM Mag.^a Seyer-Neulinger ist klar, dass Leistung belohnt werden soll. Da es jedoch im Vorjahr aufgrund der Änderung der Bemessungsgrundlage bereits zu Erhöhungen kam, ist die heutige Entscheidung nicht unerheblich. Wir erhöhen die Gehälter nach dem Gießkannenprinzip. Ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. IKRE, etc.) werden nicht bezahlt. Das ist eine absolute Schieflage, wo einzelne Gemeinderatsmitglieder unfair behandelt werden.

GVM Mandl betont, diese persönliche Meinung deckt sich nicht mit der Meinung seiner Fraktion. Eine Aufwandsentschädigung von 10 % - obwohl 25 % möglich wären – befürwortet er. Damit sind alle Tätigkeiten abgegolten.

GRM Wolfsegger stellt fest, es wurden durchaus Aspekte vorgetragen, die auch in seiner Fraktion besprochen wurden. Aufgrund der angespannten Budgetsituation sind Sparmaßnahmen angesagt. Für seine Fraktion gibt es andere Prioritäten im Bereich des Klimaschutzes finanziell zu investieren. Nach weiteren kurzen Wortmeldungen über den Grund der Erhöhung, Prioritäten, gute Arbeit aller Gemeinderatsmitglieder sowie anderweitige Verwendung von öffentlichen Geldern, lässt der Bürgermeister über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: mehrheitliche Annahme

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne GRM Mag. Seyer-Neulinger, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion, GRM Mag. Seyer-Neulinger

2. Mitgliedschaft im Verein LAG Sterngartl Gusental für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung; Beschlussfassung
Berichterstatter/Antragsteller: Schwarz Manfred

Da die aktuelle Förderperiode 2022 ausläuft, hat die Gemeinde Engerwitzdorf zu entscheiden, die Mitgliedschaft beim Verein LAG Sterngartl Gusental für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu verlängern.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode bis zum 31.12.2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Der Gemeinderat soll dem jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 1,60 je Einwohner und Jahr zustimmen. Die Basis der Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde werden jährlich mit Stichtag 31.12. des Vorjahres festgelegt. Für 2021 ergab sich mit 8874 Einwohnern ein Mitgliedsbeitrag von EUR 14.198,40.

Die Gemeinde überträgt mit diesem Beschluss den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Mitgliedschaft beim Verein LAG Sterngartl Gusental für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 mit Ausfinanzierung bis 2029 zu verlängern, den Eigenmittelanteil für das LAG Management aufzubringen, dem Mitgliedsbeitrag zuzustimmen und den Vereinsorganen die genannten Entscheidungen zu übertragen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Mag. Dr. Christian Reiter war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

3. Bebauungsplan Nr. 108 "Huemer - Linzerberg"; Beschlussfassung
Berichterstatter/Antragsteller: Schöffl Stefan

Der Planungsraum des Bebauungsplanes betrifft die Liegenschaft Linzerberg 23 (Billa Lebensmittelmarkt) mit den Parzellen Nr. 64/2 und 64/3 KG Holzwiesen. Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 08.07.2021 den Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplanes und die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Seitens der **Linz Netz GmbH** liegt kein Einwand vor.

Die **Netz Oö GmbH** teilt mit, dass die Ortsgasversorgungsleitung berührt ist. Es besteht kein Einwand, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1,0 m gewährleistet ist und ein Bauverbotsstreifen von 1 m beiderseits der Leitungssachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

Die **Freiwillige Feuerwehr** gibt folgende Stellungnahme ab:

Die gültigen Richtlinien hinsichtlich Brandschutz, vorbeugenden Brandschutz, Aufstellungsflächen für die Feuerwehr auf Grundstücken TRVB 134F und Löschwasserbedarf sind einzuhalten. Gegebenenfalls ist ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Brandschutzpläne sind der Feuerwehr in 2-facher Ausfertigung und in elektronischer Form zu übermitteln. Dazu wird bemerkt, dass diese Unterlagen im Bauverfahren vorzulegen sind.

Der **Eigentümer** der Parzelle **Hr. Huemer** ersucht in seiner Stellungnahme in Anlehnung der Nachbargrundstücke um folgende Änderung:

- Abänderung des Grünflächenanteils von 0,4 auf 0,3
- Dachflächenbegrünung nur in Zusammenhang mit einem Abbruch und Neubau
- 2 Bäume bei Zu- und Ausfahrt sollten nicht gepflanzt werden müssen – hier ist die Verkehrssicherheit bei den ausfahrenden Personen als auch beim Querverkehr gefährdet (Sichtbehinderung)

Der Grund für den gewünschten geringeren Grünflächenanteil liegt in dem bereits derzeit sehr hohen Versiegelungsgrad bzw. geringen Grünflächenanteil. Die übrigen Maßnahmen, wie z.B. die Pflanzung der Bäume im Parkplatzbereich oder die Herstellung eines Gründaches bei einem Abbruch und Neubau bewirken in jedem Fall eine Verbesserung des Grünanteiles zum Ist-Bestand. Die Anwendung von Rasengittersteinen bei Stellplätzen ist leider kundenunfreundlich. Hohe Absätze bei Schuhen und die Reifen der Einkaufswagen sind nicht rasengittertauglich.

Auf Grundlage der vorhin genannten Punkte ersuche ich, den Grünflächenanteil von 40% auf 30% zu reduzieren und die Ausführung eines Gründaches nur auf den Abbruch und Neubau einzuschränken.

Die **Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen** gibt folgende Stellungnahme ab:

Als Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen sind wir Grundstückseigentümer der angrenzenden Liegenschaft 65/6 und hegen gegen den angeführten Bebauungsplan unter Berücksichtigung der Anregungen keine Einwände.

1. Auf Grund des Gleichheitsprinzips, soll auch uns eine künftige Bebauung bis an die Grundstücksgrenze ermöglicht werden.
2. Nachdem der angedachte Fußweg vermutlich einer Erschließung der Märkte (derzeit Billa und Spar) seitens des Linzerberges dient, soll unsere Liegenschaft (65/6) bei einer etwaigen Verlängerung nicht belastet werden

Für die Forderung in Punkt 1. sprach sich der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 08.07.2021 aus, dass im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes auch dem Lagerhaus (Eurospar) bei seinem Grundstück 65/6, KG Holziesen, die Baufluchtlinie von 1,0 m auf 0,0 m reduziert wird. Da dies allerdings ein eigener Planungsbereich mit eigenständigem Bebauungsplan ist, bedarf es einer eigenen Bebauungsplanänderung, welche im Bedarfsfall auf Antrag durchgeführt wird.

Ad 2. Der Fußweg wird erst bei der Bebauung der südlichen Entwicklungsflächen erforderlich. Außerhalb des Planungsraumes klären wir in Abstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern die Situierung des Fußweges.

Seitens der **Abteilung Wasserwirtschaft** und **Abteilung Straßenneubau und –erhaltung** bestehen keine Einwände.

Seitens des **Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz** wird festgestellt, dass keine negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu erwarten sind.

Die **Abteilung Raumordnung** teilt mit, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß dabei in der vorliegenden Form nicht berührt werden. Der Plan unterliegt daher gem. §34 (1) Oö. ROG nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

Der **Ausschuss** sprach sich betreffend die Stellungnahme des Antragstellers dafür aus, dass die Dachflächenbegrünung nur bei einem Neubau umzusetzen ist. Der Grünflächenanteil bleibt bei 0,4 und die 2 Bäume im Einfahrtsbereich wie im Plan vorgeschlagen sind zu pflanzen, der genaue Standort ist mit der Gemeinde abzusprechen.

Im Jahr 2017 gab es bereits eine Besprechung mit Hr. Huemer hinsichtlich der Grundabtretung ins öffentliche Gut lt. Vermessungsplanentwurf von DI Loidolt GZ 7990. Die „Teilfläche 2“ mit 43 m² wird nun im Bebauungsplan berücksichtigt. Wir informierten die betroffenen Grundeigentümer, die keine Stellungnahme dazu abgaben.

Antrag

der Gemeinderat möge den Bebauungsplanes Nr. 108 "Huemer - Linzerberg" in der nun vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

4. Ostumfahrung Linz, Verabschiedung einer Resolution

Berichterstatterin/Antragstellerin: Binder Eleonore

Der Gemeinderat Steyregg beschloss am 09.12.2021 eine Resolution, mit der die Ostumfahrung auf der aktuellen Trasse auf Gemeindegebiet Steyregg abgelehnt wird. Das nahm der Ausschuss zum Anlass, die im Gemeinderat am 14.02.2019 beschlossene Stellungnahme zum Freihaltebereich der Ostumfahrung neuerlich zu beraten.

Diese Stellungnahme soll mit folgender Ergänzung als Resolution an die Landesregierung verabschiedet werden:

„Der Ausbau der Stadtbahn (Linz-Pregarten S7) ist rasch voranzutreiben. Weiters ist nach Errichtung der Stadtbahn die Notwendigkeit der Ostumfahrung Linz zu überdenken bzw. zu evaluieren.“

Verlesen der Resolution

Antrag

Der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesene Resolution an die oö. Landesregierung beschließen.

GRM Schöffl führt aus, dass Engerwitzdorf immer eine Sonderstellung hat, weil die Gemeinde von jeder Variante betroffen war und immer sein wird. Wir müssen für den maximalen Schutz der Bevölkerung sorgen und darauf achten, dass möglichst wenig versiegelt wird.

Für GRM Dr. Niebsch und GREM Kahler ist nicht klar, warum die Resolution mit der Ergänzung eines Satzes nicht beschlossen werden kann.

Der Bürgermeister wiederholt, Engerwitzdorf ist von allen Varianten stark betroffen. Die Stadtbahn ist wichtiger als die Ostumfahrung. Er stellt somit den

Gegenantrag,

der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung nochmals dem Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zuweisen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

5. Start Projekt Postbus-Shuttle; Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Die Fa. Postbus legte im März 2022 ein überarbeitetes Angebot für ein Anrufsammeltaxi in den Gusental- Gemeinden (Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf) und Hagenberg vor.

Angebotsumfang:

- Mit dem Postbus-Shuttle können Bürger/innen von festgelegten Haltepunkten abgeholt und zu verschiedenen Zielen innerhalb der Gemeinden gebracht werden. Die Haltepunkte sind fußläufig erreichbar.
Außerhalb des Bediengebietes gibt es zusätzliche Haltepunkte:
 - Straßenbahnhaltestelle Linz JKU Universität
 - FMZ Unterweikersdorf
 - Bahnhof und Zentrum Pregarten
- Die Fahrten können mittels App oder Shuttle Interface im Vorhinein gebucht werden.
- Die gebuchten Fahrten überschneiden sich nicht mit dem öffentlichen Verkehr.
- Betriebszeiten:
Montag – Freitag: 06.00 – 22.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 22.00 Uhr
- Tarifgestaltung:
Es werden vier Tarifzonen festgelegt. Innerhalb einer Zone gilt ein Tarif je Person. Zeitkarten (z. B. Klimaticket, Jugendticket, usw.) werden berücksichtigt und führen zu Vergünstigungen.
- Kosten:
Engerwitzdorf: € 74.674,73 / Jahr exkl. USt.
- Förderung: Für dieses Projekt kann eine Förderung beim Land OÖ beantragt werden. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Anzahl der Fahrten und vom Besetzungsgrad. Zur Frage ob und in welcher Höhe das Projekt gefördert wird, kann derzeit daher noch keine Aussage getätigt werden.
- Geplanter Projektstart: Der ehestmögliche Start ist unter Einhaltung aller Vergaberichtlinien frühestens im November / Dezember 2022 möglich.
- Unterstützung durch Gemeinde bei Bewerbungs- und Marketingmaßnahmen sowie bei der Montage der Haltepunkt-Infrastruktur
- Projektdauer: zwei Jahre plus Option auf Verlängerung um ein Jahr

Antrag

Der Gemeinderat möge die ehestmögliche Umsetzung des Projektes „Postbus-Shuttle“ mit den Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Gallneukirchen, Katsdorf und Hagenberg zu den angeführten Bedingungen beschließen.

GVM Ing. Hagenstein sieht dieses Projekt kritisch. Das Sammeltaxi sei viel zu wenig bekannt und ist noch ausbaufähig bevor ein neues, teures System eingerichtet wird. Er appelliert, Geld in die bestehenden Systeme zu investieren.

GVM Mandl antwortet, das Sammeltaxi bringt die Fahrgäste in den Abend- und Nachtstunden von Linz nach Hause, der Shuttle-Bus hingegen fährt im Gemeindegebiet aller teilnehmenden Gemeinden. Damit bietet man allen Bürgern eine relativ günstige Fahrmöglichkeit für Besorgungen, Arzt, etc. Es sei ein Versuch für 2 Jahre und er sehe das Projekt sehr positiv.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA fügt hinzu, das Sammeltaxi ist eine gute Einrichtung und sollte noch mehr beworben werden. Das Shuttle ist ein weiterer Teil unserer Personenbeförderung in einem sehr weiten Gemeindegebiet. Es liegt an uns, dass wir es bewerben und auch selber nutzen.

Vizebürgermeister Giritzer, MA pflichtet seinem Vorredner bei. Engerwitzdorf sein eine Flächen-gemeinde mit über 40 km², man komme mit dem öffentlichen Bus in viele Ortschaften nicht hin. Dafür gebe es nun das Micro-ÖV-System.

GVM Moser-Luger diplômé betont nochmals wie wichtig der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes in unseren 30 Ortschaften ist. Wenn es viel genutzt wird, ist es auch günstiger für die Gemeinde.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

6. Resolution gegen die Aufnahme von Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung, Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Die EU-Kommission hat Anfang Februar 2022 Atomkraft offiziell in ihre Taxonomie aufgenommen. Die Taxonomie verfolgt das Ziel, ein EU-weites Klassifizierungssystem für die Bewertung ökologischer Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten zu schaffen. Dies bedeutet, dass darin aufgenommene Energien und Technologien als klimafreundlich gelten. Diese Vorgangsweise hat zu viel Kritik auf nationaler und internationaler Ebene geführt.

Das Anti-Atom-Komitee-Team aus Freistadt übermittelte eine Resolution gegen die Aufnahme der Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung, die nach der Beschlussfassung im Gemeinderat an die OÖ Landesregierung und die Bundesregierung weitergeleitet werden soll.

Verlesen der Resolution

Antrag

Der Gemeinderat möge die Resolution gegen die Aufnahme der Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung beschließen.

GRM Mag.Dr. Neudorfer legt klar, dass wir in Österreich keine Atomenergie haben wollen. Atomkraftwerke sind die schlechteste Lösung und können keine „grüne“ Energie sein.

Abstimmung: einstimmige Annahme

7. Einführung E-Car-Sharing, Grundsatzbeschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Car-Sharing ist ein System, bei dem viele Nutzer gemeinsam ein Fahrzeug oder eine Fahrzeugflotte benutzen. Fixkosten wie Versicherung, Steuern, Wartung und Reparatur werden in die Nutzungsgebühren eingerechnet. Der Besitz eines Zweitwagens oder sogar generell eines PKWs tritt dadurch in den Hintergrund.

Seit 2016 gibt es im Mühlviertel (hauptsächlich Bezirke Urfahr-Umgebung und Freistadt) ein Angebot für E-Car-Sharing, nämlich den „MühlFerdl“. Derzeit sind mehr als 20 Fahrzeuge im Einsatz, u. a. auch in Gallneukirchen, Alberndorf, Altenberg und Steyregg.

Die Fahrzeuge (Renault Zoe) werden vom Energiebezirk Freistadt unter folgenden Voraussetzungen zur Verfügung gestellt:

- eigener Parkplatz und Lademöglichkeit für das Auto
- Übernahme der Stromkosten durch die Gemeinde
- Sponsoren für die vier Türen (4 x € 750,00), d. h. insgesamt € 3.000,00Jahr exkl. USt. an Sponsoring für 4 Jahre
- 15 Mitgliedschaften bereits vor Projektstart

Die Jahresmitgliedschaft beträgt € 360,00 inkl. USt. Jedes Mitglied erhält 52 Stunden im Wert von € 202,80 inkl. USt. gratis dazu. Danach kostet jede Stunde € 3,90 inkl. USt., unabhängig davon, wie viele Kilometer gefahren werden. Änderungen des Stundensatzes sind aufgrund der derzeitigen Energiepreiserhöhungen möglich.

Durch die Einführung des MühlFerdls in Engerwitzdorf könnte insbesondere in Zeiten von hohen Energie- und Treibstoffpreisen ein zusätzliches Angebot für individuelle Mobilität geschaffen werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Einführung des MühlFerdls in Engerwitzdorf fassen.

GVM Ing. Hagenstein findet das Grundprinzip ganz gut, jedoch stören ihn die einzelnen Voraussetzungen. Er ist der Ansicht, das E-Car-Sharing sollte ein Privater oder eine Firma machen, aber nicht die Gemeinde. Er glaubt nicht, dass dieses Projekt in der Gemeinde Priorität hat.

GRM Dr. Niebsch erklärt, das Mikro-ÖV sei wichtig für Wege innerhalb der teilnehmenden Gemeinden. Für Fahrten darüber hinaus, könne das E-Car-Sharing eine gute Ergänzung sein.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

8. Klimaneutrale Gemeinde bis 2040; Grundsatzbeschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, bis längstens 2040 klimaneutral zu sein. Auf Basis des novelierten Klimaschutzgesetzes werden in den kommenden Jahren entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

In der von der Klimaallianz OÖ durchgeführten Umfrage vom Herbst 2021 sprechen sich alle Fraktionen (keine Rückmeldung von FPÖ) dafür aus, dieses Ziel ernst zu nehmen und die Treibhausmissionen auch im Bereich der Gemeindeverwaltung zu senken.

Dafür ist es notwendig, alle klimarelevanten Daten zu sammeln und Maßnahmen zur Vermeidung oder Kompensierung von CO₂-Emissionen zu erarbeiten. Dieses Konzept soll dann schrittweise umgesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, im Einklang mit dem Bundesziel „Klimaneutralität bis 2040“ auch auf Gemeindeebene die Klimaneutralität bis 2040 anzustreben und ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

9. Errichtung einer Photovoltaik-Anlage in Zuge der Generalsanierung der Entsäuerungsanlage; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

Der Stromverbrauch für die Entsäuerungsanlage liegt pro Jahr bei ca. 350.000 kWh. Um diesen Stromverbrauch soweit als möglich selbst abdecken zu können, soll im Rahmen der im Mai startenden Generalsanierung der Entsäuerungsanlage auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installiert werden.

Laut den Berechnungen von KEM-Manager Simon Klambauer kann auf der vorhandenen Dachfläche eine Anlage von rund 11 kWp errichtet werden. Die Kosten dafür sind mit ca. € 19.000,00 anzusetzen; Förderungen können derzeit in einer Höhe von ca. € 2.200,00 lukriert werden.

Die Kosten können im Gesamtprojekt abgewickelt werden. Der Finanzierungsplan ist diesbezüglich anzupassen (VA Stelle 05/8509/060).

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, im Zuge der Generalsanierung der Entsäuerungsanlage eine PV-Anlage mit einer Leistung von rund 11 kWp auf dem Dach des Objektes zu errichten. Die Kosten können im Gesamtprojekt abgewickelt werden. Der Finanzierungsplan ist diesbezüglich anzupassen (VA Stelle 05/8509/060).

GVM Ing. Hagenstein bemängelt, dass dieses Geld nicht im Budget vorgesehen ist. Es fehlen ihm die effektiven und wirklichen Kosten, mit welchem Anbieter wurde verhandelt, wie ist die Elektrik und der Brandschutz ausgelegt? Er stellt daher den

Gegenantrag,

der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit zuweisen. Nach Ausarbeitung eines Projektes mit allen Kosten, etc. kann ein Beschluss im Gemeinderat erfolgen.

GRM Dr. Niebsch entgegnet, es ist nicht die erste PV-Anlage. Die Kosten sind Erfahrungswerte und somit klar abgedeckt.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA versteht die Bedenken der FPÖ-Fraktion. Andererseits wurde vereinbart, auf allen öffentlichen Gebäuden eine PV-Anlage zu installieren.

Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Abstimmung über den Antrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

10. Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäude der Union Schweinbach, Grundsatzbeschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Niebsch Jenny, Dr.

In den Vorgesprächen zur Budgeterstellung 2022 wurde festgelegt, dass die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes der Union Schweinbach als Bürgerbeteiligungsanlage umgesetzt wird.

Aufgrund der Entwicklung der Strom- und Energiepreise in den letzten Wochen regten die Fraktionen an, die PV-Anlage doch als Gemeinde zu errichten, da dies langfristig gesehen kostengünstiger ist.

Laut den Berechnungen von KEM-Manager Klambauer können auf der vorhandenen Dachfläche Module mit einer Leistung von maximal 23,2 kWp angebracht werden. Es ist mit Kosten von rund € 30.000,00 zu rechnen; zum derzeitigen Zeitpunkt könnte eine Förderung in Höhe von ca. € 4.600,00 Euro lukriert werden.

Im Budget 2022 sind dafür keine Mittel vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Gebäude der Union Schweinbach noch in diesem Jahr nach Maßgabe der finanziellen Mittel fassen.

GVM Ing. Hagenstein ist grundsätzlich nicht gegen die PV-Anlage, aber es müssen die echten Kosten aufgeschlüsselt werden. Auch die Bürger haben ein Recht auf eine tatsächliche Kostenaufstellung. Er stellt daher den

Gegenantrag,

es müssen alle Kosten aufgeschlüsselt werden und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

GRM Dr. Niebsch erklärt, bei einer Bürgerbeteiligungsanlage steht uns die Anlage für 13 Jahre nicht zur Verfügung. Aufgrund der Preisentwicklung will der Sportverein die Anlage selber nutzen. Der Gegenantrag erscheint ihr nicht unbedingt sinnvoll. Alle bisherigen PV-Anlagen wurden in dem Rahmen errichtet, wie sie veranschlagt wurden.

GVM Moser-Luger diplômé schließt sich seiner Vorrednerin an. Wichtig ist eine möglichst rasche Umstellung, um zukünftig Energie zu sparen.

Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Abstimmung über den Antrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: FPÖ-Fraktion

GRM Karlinger ist während der Abstimmungen nicht im Saal.

11. Antrag der SPÖ-Fraktion; Anbringen von Mistkübeln an Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln

Berichterstatter/Antragsteller: Mandl Horst

Die SPÖ-Fraktion brachte zeitgerecht einen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 der oö. Gemeindeordnung auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates ein.

Begründung:

Das Anbringen von Mistkübeln an Haltestellen soll weder von der Menge der ein- und aussteigenden Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel, noch davon abhängig sein, ob sich ein Geschäft in der Nähe der Haltestelle befindet. Mistkübel sollen in Engerwitzdorf gemäß §11 des Abfallwirtschaftsgesetzes angebracht werden.

Antrag

Die momentan geltende gemeindeeigene Regelung für das Anbringen von Mistkübeln an Haltestellen ist nicht ausreichend und soll vom zuständigen Ausschuss neu überarbeitet werden.

GVM Ing. Hagenstein begrüßt es, dass sich der Ausschuss mit diesem Thema befassen soll. Auch wenn es in der Vergangenheit Probleme gab, in jede Haltestelle gehöre ein Mistkübel.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA entgegnet, die Mistkübel wurden nicht ohne Grund entfernt. Er glaube an die Bewusstseinsbildung der Bürger. Er hofft auf eine bessere Lösung bei der Beratung im Ausschuss.

Abstimmung: einstimmige Annahme

12. Bericht aus den Arbeitskreisen

GVM Moser-Luger diplômé berichtet, der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat seine nächste Sitzung am 03.05.2022.

Ein Folder betreffend Schwerpunkt Frauengesundheit „Hilfe und Unterstützung in herausfordernden Zeiten“ liegt im Gemeindeamt auf.

13. Bericht des Bürgermeisters

Berichtersteller/Antragsteller: Fürst Herbert

1. Bericht über die Besprechung betreffend Tontaubenschießstand
2. Pilotprojekt Generationen Miteinander – Frau Estermann-Lagally ist Dienstag vormittags und Donnerstag nachmittags ImSchöffl
3. Bäume – Wiesinger Mittertreffling hat 1.600 Bäume gepflanzt
4. Danke an alle bei Hui statt Pfui
5. Klimachallenge startet:
Mit 1. Mai startet die Klimachallenge der KEM (Klima-Energie-Modellregion Sterngartl-Gusental). Jeder ist aufgerufen, sich daran zu beteiligen und sich jeweils eine Woche einer Herausforderung aus den Bereichen

- Essen, trinken, kochen
- Konsum & Lebensstil
- Energie und Wohnen
- Mobilität und Verkehr
- Natur, Garten, Grünraum

zu stellen. Vorschläge dazu gibt es auf dem ausgeteilten Flyer. Wer über seine Erfahrungen auf der Homepage www.zukunftleben.at berichtet oder Fotos hochlädt, nimmt an der Verlosung von schönen Preisen teil.

6. Ganztagschule der Volksschule EWD-Schweinbach: Sehr positive Rückmeldungen über die besonders gute Betreuung
7. Positiver Rechnungsabschluss des RHV Gallneukirchner Becken
8. BAV – positiver Rechnungsabschluss; Erlöse für Stoffe sind stark gestiegen
9. Community Nurse – derzeit findet Personalsuche statt
10. Einladung zum Kabarett „Woswasi“ am 29.04. ImSchöffl
11. Einladungen Maibaum aufstellen:
 - 30.04. Schweinbach
 - 30.04. Treffling: Kinder-Maibaum Aufstellen der Feuerwehr mit Tag der offenen Tür
 - 01.05. Treffling: Landjugend
 - 01.05. Oberthal
12. Geburtstage: GRM Grillnberger, GRM Schöffl, Vizebürgermeister Giritzer MA, GRM Mag. Schwarzenberger

14. Allfälliges

a) GRM Dr. Niebsch berichtet, es gab einen Lokalausweis mit dem Land OÖ betreffend die Radverbindung vom Kreisverkehr Gallneukirchen bis zur OMV und könnte eventuell nächstes Jahr umgesetzt werden. Inzwischen gibt es eine Variantenuntersuchung des weiteren Verlaufes bis Linz.

GVM Ing. Hagenstein antwortet, die Varianten sind vom Land fertig ausgearbeitet und könnten der Gemeinde präsentiert werden. Er werde die Kontaktdaten der Gemeinde geben.

b) Vizebürgermeister Giritzer MA lädt zum Guglhupfsonntag am 08.05. ein. Die Einnahmen sind für in Not geratene Menschen.

c) Vizebürgermeister Giritzer MA bedankt sich bei den ÖVP-Fraktionskollegen, die zahlreich der Einladung zum Fairtrade-Frühstück gefolgt sind.

d) GVM Mandl vermisst die alte Sitzordnung. Nachdem keine Maskenpflicht mehr besteht, wäre eine andere Sitzordnung kommunikativer.

e) GVM Mandl erkundigt sich, ob bei einer Sanierung des Askö-Gebäudes auch eine PV-Anlage installiert wird.

f) GRM Mag. Seyer-Neulinger bringt vor, angeblich wurden die 1.600 Bäume als Ausgleich für den gerodeten Wald am Sandberg in Aigen gepflanzt.

Der Bürgermeister antwortet, er wird sich erkundigen und in der nächsten Sitzung berichten.

g) GRM Mag. Seyer-Neulinger merkt an, die Kinderfreunde und die Grünen haben im Seelsorgezentrum mit den Kindern Schmuck gebastelt, weil noch immer kein Eltern-Kind-Zentrum vorhanden ist. Das alte Tennisgebäude des Askö durfte nicht umgebaut werden, seither verfällt das Gebäude. Der ehemalige Raum der lila Kindergartengruppe steht noch immer leer. Es wäre wichtig, endlich für Kinder und Familien etwas zu schaffen.

Der Bürgermeister antwortet, bei der Erstellung eines Konzeptes für das alte Klubgebäude war jede Fraktion dabei.

h) GRM Schöffl hat den Eindruck, in Engerwitzdorf sei es nicht mehr lebenswert. Dabei hat zum Beispiel heute das Projekt Wald-Lehr-Insel mit den Volksschulen begonnen. Waldpädagogen gehen mit den Kindern in den Wald und pflanzen Bäume. Den Kindern gefällt es sehr. Er bedankt sich bei den Grundbesitzern, Pädagogen und allen, die bei diesem Projekt mithelfen.

i) GREM Ehrenmüller gibt bekannt, der Pferdeeisenbahnweg ist ziemlich morastig im Bereich der Schweinbergersiedlung.

15. Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen: Bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von FußgängerInnen und RadfahrerInnen im Bereich Leitnerstraße, Mittertreffling

Berichterstatter/Antragsteller: Giritzer Andreas

Die Fraktion Die Grünen hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt:

Begründung:

Für 2022 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022 im Tagesordnungspunkt 1 die Sanierung der Leitnerstraße für 21.000,00 Euro beschlossen. Hier nimmt der Verkehr stark zu, vor allem, wenn eine Großbaustelle im Bereich der Leitnergründe entstehen wird. Weiters befinden sich in diesem Bereich der Kindergarten, die Kirche und der Zugang zum Ortsplatz mit wichtiger Infrastruktur wie Bäckerei und Geldausgabeautomat. Wir Grünen wollen nicht, dass dieser Straßenabschnitt saniert und gleich darauf wieder umgeplant und aufgeschnitten wird. Wir schlagen daher vor, das geplante Budget zuzüglich der geplanten 10.000,00 Euro Budget für Baumpflanzungen in die Planung und Umsetzung einer Verkehrsberuhigung der Leitnerstraße zu investieren.

Damit können die im BürgerInnenbeteiligungsprozess Ortszentrumsgestaltung Mittertreffling geforderten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit der FußgängerInnen und RadfahrerInnen sowie KfZ-NutzerInnen gestartet werden.

Die Ortsplanerin schlägt eine Boulevardlösung für die Verlängerung der Roseggerstraße vor. Bei einer solchen Lösung wird ein Geh- und Radweg durch eine Baumallee von der Straße getrennt.

Mit einer gut geplanten Gesamtlösung kann diese über die Leitnerstraße bis zur B125 geführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von FußgängerInnen und RadfahrerInnen im Bereich Leitnerstraße, Roseggerstraße im Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zu prüfen. Dieser möge diesen Punkt in seine für Mai geplante Bereisung (vor der geplanten Sanierung) aufnehmen.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA verurteilt die Abwicklung, da diese Angelegenheit bereits bearbeitet wird. Für die Aufnahme in eine Bereisung ist kein Dringlichkeitsantrag notwendig.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: Grüne-Fraktion
Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion
Stimmhaltung: SPÖ-Fraktion

16. Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen: Fahrverbote für Lastkraftwagen (>3,5 t) durch Schweinbach und Haid

Berichterstatter/Antragsteller: Giritzer Andreas

Die Fraktion Die Grünen hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt:

Begründung:

Trotz der Autobahnabfahrt Engerwitzdorf und der entsprechenden Verkehrsführungen zu den Gewerbegebieten fahren nach wie vor viele Lastkraftwagen durch die Ortschaften Schweinbach und Haid.

Wir fordern daher eine Sperrung der Ortsdurchfahrten (Gusenbachstraße, Haidberg) für LKW über 3,5 t ausgenommen Ziel- und Quellverkehr (wie B125 ab Autobahnabzweig).

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den Vorschlag eines Fahrverbotes für LKW mit mehr als 3,5 t durch die Ortschaften Schweinbach und Haid dem Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft zuzuweisen. Dieser möge die beiden Punkte in seine für Mai geplante Bereisung aufnehmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: Grüne-Fraktion
Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion
Stimmhaltung: SPÖ-Fraktion

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.03.2022 liegt noch bis zur nächsten Sitzung auf.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:14 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31.05.2022 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 31.05.2022

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion